

Ausbildungsbegleitendes Studieren: Flexibilisierung des Studiengangs Allgemeine Informatik

Vor einiger Zeit haben das IDF, das Institut für Informatik und das Dekanat im Gespräch mit der IHK und deren Mitgliedsunternehmen die innovative Idee eines „Praxisintegrierten Studiums“ entwickelt. Dabei sollte speziell Auszubildenden die Möglichkeit geboten werden, im Rahmen eines im Verbundstudium angesiedelten neuen Studiengangs ausbildungsbegleitend Informatik zu studieren. Da es sich dabei nicht um einen klassischen „Dualen Studiengang“ handelte, passte das Konzept nicht zu den gesetzlichen Vorgaben und konnte so vom Präsidium nicht mitgetragen werden. Die Idee als solche fand jedoch die prinzipielle Unterstützung des Präsidiums.

Da durch intensives (wenn auch vorschnelles) Werben der IHK bereits entsprechende Ausbildungsverträge abgeschlossen wurden, suchen wir eine Möglichkeit, diesen Studierwilligen zu helfen.

Hier kommt nun die Idee einer Flexibilisierung der Informatikstudiengänge ins Spiel, die bereits im Institut für Informatik diskutiert und befürwortet wurde, ebenso im Dekanat. Nach einem ersten Vorstellen eines Grobkonzepts im Präsidium wurden wir sogar ausdrücklich ermuntert, das Konzept voranzutreiben.

Zwar sind entsprechende Überlegungen noch nicht abgeschlossen, aber wir können durch Öffnung eines Studiengangs für Auszubildende jetzt zweierlei erreichen:

1. Wir können den bereits mit Ausbildungsverträgen ausgestatteten Studierwilligen die Möglichkeit geben, ihr ausbildungsbegleitendes Studium wie geplant zu absolvieren.
2. Wir können praktische Erfahrungen mit unseren Ideen sammeln, um den vielen auch skeptischen, aber teilweise eben theoretischen Argumenten etwas Konkretes gegenüberstellen zu können.

Da hier derzeit von einer Studierendenzahl von ca. 10 auszugehen ist und außer einer Streckung der Veranstaltungen im 3. und 4. Semester auf jeweils zwei Semester keine Änderungen erforderlich sind, dürfte die Auswirkung auf unseren Studienbetrieb minimal sein. Da sich auch die Module, Lehrinhalte etc. im Vergleich zum Vollzeitstudium nicht ändern, besteht nicht die Gefahr eines Qualitätsabfalls.

Auf Basis der gesammelten Erfahrungen können wir dann später viel qualifizierter als heute über die Weiterführung und Weiterentwicklung dieses Modells entscheiden. Denkbar wäre etwa die Übertragung auf alle Informatikstudiengänge oder auch die Öffnung auch für andere Gruppen wie z. B. Berufstätige und Alleinerziehende.

Hier wird die Flexibilisierung zunächst für den Studiengang Allgemeine Informatik angestrebt, da dieser dem geplanten Inhalt des Praxisintegrierten Studiums am nächsten kommt. Dazu wird eine Änderung der Prüfungsordnung vorgeschlagen (s. S. 2). Folgende Informationen sind beigefügt:

- S. 2 Vorschlag zur Änderung/Ergänzung der BPO Informatik
- S. 3 Bisherige Fassung der BPO Informatik
- S. 4 Flexibilisierungsmodell für ausbildungsbegleitende Studiengänge Informatik (Prinzip)
- S. 5 Flexibilisierter Studienverlaufsplan Allgemeine Informatik (*Bachelor*)

**VORSCHLAG ZUR ÄNDERUNG/ERGÄNZUNG DER BPO INFORMATIK
(NUR IN BEZUG AUF ALLGEMEINE INFORMATIK)**

zu § 4 (Regelstudienzeit; Studienumfang; Internationalisierung)

Neuer Titel:

§ 4 Regelstudienzeit; Studienumfang; Flexibilisierung

Neuer Absatz:

(5) Abweichend von Absatz (1) Satz 1 kann das Studium der Allgemeinen Informatik auch in einer Regelstudienzeit von acht Semestern als Teilzeitstudium ausbildungsbegleitend absolviert werden, wenn dies bei der Einschreibung ausdrücklich erklärt wird und die studienbegleitende Durchführung einer Berufsausbildung zur *Fachinformatikerin oder zum Fachinformatiker der Fachrichtung Anwendungs-entwicklung oder der Fachrichtung Systemintegration* bei der Einschreibung nachgewiesen wird. In diesem Fall tritt auch in §5 (2) und in §23 (2) das achte Semester anstelle des sechsten. Ansonsten ergibt sich der Studienaufbau aus § 23 und dem Studienplan (Anlage, Variante Teilzeitstudium).

BISHERIGE FASSUNG DER BPO INFORMATIK (ALLGEMEINE INFORMATIK, TECHNISCHE INFORMATIK, WIRTSCHAFTSINFORMATIK) - AUSZUG

§ 4 Regelstudienzeit; StudENUMfang; Internationalisierung

(1) Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von sechs Semestern. Der Gesamtstudienumfang beträgt 180 Leistungspunkte (§ 12) nach dem European Credit Transfer System (ECTS). Die Regelstudienzeit schließt die Prüfungszeit ein.

(2) Das Studium ist in einzelne Module untergliedert. Das Nähere zum Studienaufbau ergibt sich aus § 23 und dem Studienplan (Anlage).

(3) Die Aufnahme in das erste Semester des Studiengangs beginnt jeweils zum Wintersemester.

(4) Die Studiengänge Allgemeine Informatik, Technische Informatik und Wirtschaftsinformatik gliedern sich jeweils in ein Grund- und ein Hauptstudium. Das Grundstudium, das mit einer Zwischenprüfung abschließt, umfasst zwei Semester; über die Zwischenprüfung kann ein Zeugnis ausgestellt werden. Der Gesamtstudienumfang für beide Studienabschnitte ergibt sich aus den in § 24 festgelegten Leistungspunkten. Das Nähere zum Studienaufbau ergibt sich aus § 23 und dem Studienplan (Anlage).

§ 5 Umfang und Gliederung der Prüfung; Prüfungsfrist

(1) Der Studienerfolg wird durch studienbegleitende Prüfungen (Modulprüfungen) und einen abschließenden Prüfungsteil (Bachelorarbeit und Kolloquium) festgestellt. Gruppenprüfungen sind zulässig.

(2) Die Modulprüfungen sollen jeweils zu dem Zeitpunkt stattfinden, an dem das zugehörige Modul im Studium nach dem Studienplan abgeschlossen ist. Dabei soll der Studienplan gewährleisten, dass der Prüfling alle Modulprüfungen bis zum Ende des sechsten Studiensemesters ablegen kann.

[...]

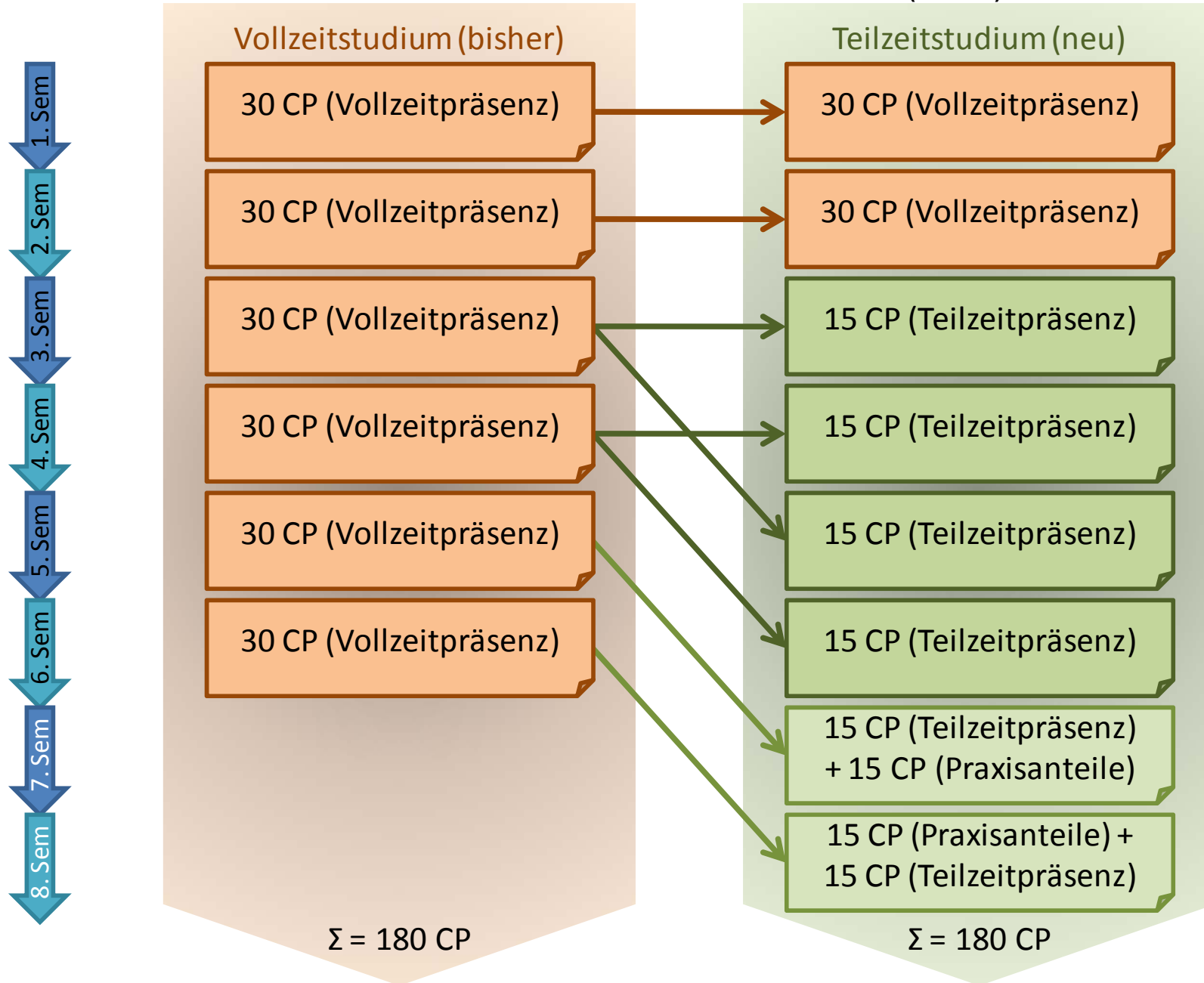
§ 23 Module und Abschluss des Studiums, Zusatzmodule

(1) Im Studium sind in allen vorgeschriebenen Modulen (Pflicht- und Wahlpflichtmodulen) Modulprüfungen in den Prüfungsformen der §§ 19 - 22 abzulegen. Die Module des Studiums sind in § 24 aufgeführt, die Prüfungsformen sind, sofern sie nicht vom Prüfungsausschuss im Einzelnen festgelegt werden (§ 16 Abs. 4 Satz 1) dem Modulhandbuch zu entnehmen. Wahlmöglichkeiten im Hauptstudium ergeben sich aus dem Studienplan und werden im Modulhandbuch näher erläutert.

(2) Der Studienverlauf, die Prüfungsverfahren und der Studienplan sind so zu gestalten, dass alle gem. § 5 Abs. 1 zu absolvierenden Prüfungen bis zum Ende des sechsten Semesters vollständig abgelegt werden können.

[...]

FLEXIBILISIERUNGSMODELL FÜR AUSBILDUNGSBEGLEITENDE STUDIENGÄNGE INFORMATIK (PRINZIP)



FLEXIBILISIERTER STUDIENVERLAUFSPLAN FÜR TEILZEITSTUDIUM ALLGEMEINE INFORMATIK (BACHELOR)



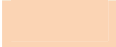
Studienabschnitte		Be-merk.	Semesteraufteilung (Credits)								LV-Art (SWS)					
Module	TN		Σ	1	2	3	4	5	6	7	8	Σ	V	Ü	P	
Grundstudium			55	30	25	0	0	0	0	0	0	45	24	15	6	
Einführung in Betriebssysteme und Rechnerarchitekturen			5	5								4	2	2		
Algorithmen und Programmierung I	TN		8	8								6	3	1	2	
Algorithmen und Programmierung II	TN		7		7							6	3	1	2	
Mathematik I	TN		7	7								6	3	2	1	
Mathematik II	TN		8		8							7	3	3	1	
Theoretische Informatik I, II			10	5	5							8	4	4		
Grundlagen BWL I			5	5								4	3	1		
Grundlagen BWL II			5		5							4	3	1		
Hauptstudium, Teil 1: AI-spezifischer Pflichtteil		(d)	80	0	5	15	15	15	10	20	0	62	29	9	24	
Paradigmen der Programmierung	TN		5		2	3						4	2	1	1	
Künstliche Intelligenz	TN		5		3	2						4	2	1	1	
Kommunikationstechnik	TN		5				5					4	3		1	
Algorithmik	TN		5			5						4	2	1	1	
Diskrete Mathematik / Kryptographie			5			5						4	2	2		
Datenbanken I	TN		5				5					4	2	1	1	
Datenbanken II	TN		5					5				4	2	1	1	
Softwaretechnik I	TN		5				5					4	2		2	
Softwaretechnik II	TN		5					5				4	2		2	
Mensch-Computer Interaktion	TN		5			5			5			4	2		2	
Betriebssysteme und verteilte Systeme	TN		5			5						4	2		2	
Querschnittsqualifikationen	TN	(a)	5			5						4	2		2	
Informationsmanagement	TN		5					2		3		4	2		2	
AI-Projekt	TN		10							10		6			6	
Informatik, Recht und Gesellschaft	TN	(c)	5							5		4	2	2		
Hauptstudium, Teil 2: Wahlpflicht- und Projektteil		(e)	45	0	0	0	0	0	5	10	30	12	6	3	3	
Wahlpflichtfach I	TN		5					3		2		4	2	1	1	
Wahlpflichtfach II	TN		5							5		4	2	1	1	
Projektmanagement	TN		5							5		4	2	1	1	
Praxisprojekt	TN	(b)	15								15					
Bachelor-Arbeit		(g)	12								12					
Bachelor-Kolloquium		(g)	3								3					
Σ: Studiengang Allgemeine Informatik			Σ	180	30	30	15	15	15	15	30	30	119	59	27	33

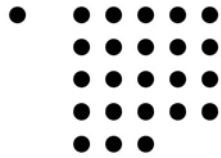
Bemerkungen: s. nächste Seite (S. 6)

Bemerkungen:

- (a) Besteht aus den Teilmodulen QQ1/QQ2. (Wird in den betreffenden Studiengängen in unterschiedlichen Fachsemestern angeboten.)
- (b) Teilnahmevoraussetzung für das Praxisprojekt sind alle Modulprüfungen (außer Praxisprojekt, Bachelor-Arbeit und Bachelor-Kolloquium).
- (c) Besteht aus der Ringvorlesung "Informatik und Gesellschaft" (2 SWS) sowie in der MI der Lehrveranstaltung "Medien und Gesellschaft" und der AI, TI und WI der Lehrveranstaltung "Recht" (2 SWS).
- (d) Teilnahmevoraussetzung für die Modulprüfungen des Hauptstudiums (Teil 1) und der Praktika ab dem 4. Fachsemester ist das abgeschlossene Grundstudium außer einem beliebigen Modul.
- (e) Teilnahmevoraussetzung für die Modulprüfungen und Praktika des Hauptstudiums (Teil 2) ist das abgeschlossene Grundstudium.
- (f) In der MI ist eines der beiden Wahlpflichtfächer in englischer Sprache abzuleisten.
- (g) Teilnahmevoraussetzung für die Bachelor-Arbeit sind alle Modulprüfungen (einschl. Praxisprojekt), für das Bachelor-Kolloquium zusätzlich die bestandene Bachelor-Arbeit.

Farben:

	Neuverteilung der Module: statt 30 CP/Semester jetzt 2 * 15 CP/Semester
	Aufteilung der Module in Präsenz und Praxis
	Kennzeichnung der Praxismodule



Fachhochschule Köln
Cologne University of Applied Sciences

Campus Gummersbach

Fachhochschule Köln

Campus Gummersbach

Steinmüllerallee 1

51643 Gummersbach

Tel.: (02261) 8196-6600

Fax: (02261) 8196-6666

Web: www.gm.fh-koeln.de

Institut für Informatik

FH Köln – Campus Gummersbach

Steinmüllerallee 1

51643 Gummersbach

Tel.: (02261) 8196-6308/-6314

Fax: (02261) 8196-6666

Web: www.informatik-koeln.de

informatik
ujok